

WMS - 88-2018-175

Wien, 25.06.2018

ausreichende finanzielle Mittel für den  
Klagsverband

Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend  
z.H. Frau Bundesministerin Dr.<sup>in</sup> Juliane Bogner-Strauß  
Untere Donaustraße 13-15  
1020 Wien  
**per E-Mail: [Juliane.Bogner-Strauss@bka.gv.at](mailto:Juliane.Bogner-Strauss@bka.gv.at)**

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

die Wiener Monitoringstelle für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Wiener Monitoringstelle) hat mit Bestürzung erfahren, dass der Klagsverband mangels ausreichender Förderung durch Ihr Ressort in seiner Arbeitsfähigkeit massiv bedroht ist.

Die Wiener Monitoringstelle setzt sich ex lege (§ 7b Wiener Antidiskriminierungsgesetz idGF) unter anderem aus

- vier Vertreterinnen und Vertretern der organisierten Menschen mit Behinderung,
- **einer Vertreterin oder Vertreter einer anerkannten im Bereich der Menschenrechte tätigen gemeinnützigen Nichtregierungsorganisation** und
- einer Expertin oder einem Experten aus dem Bereich der wissenschaftlichen Lehre zusammen.

Die Wiener Monitoringstelle wurde durch die Novelle des Wiener Antidiskriminierungsgesetzes, LGBI. Nr. 44/2010, gesetzlich verankert. Ihre Mitglieder und Ersatzmitglieder werden gemäß § 7b Abs. 1 Z. 4 zweiter Satz Wiener Antidiskriminierungs-

gesetz idgF von der Wiener Landesregierung unter Bedachtnahme auf die Vorschläge der Interessensvertretung der Menschen mit Behinderung (§ 38 Chancengleichheitsgesetz Wien) für die Dauer von fünf Jahren bestellt und sind in Ausübung dieser ehrenamtlichen Funktion weisungsfrei.


Der Klagsverband entsendet seit diesen ersten Tagen seine Vertreterinnen und Vertreter für den Bereich einer anerkannten gemeinnützigen Nichtregierungsorganisation aus dem Bereich der Menschenrechte. Die Wiener Monitoringstelle arbeitet somit seit dieser Zeit erfolgreich mit dem Klagsverband zusammen und profitiert auf vielen verschiedenen Ebenen von seiner Arbeit.

Durch sein breitgefächertes Repertoire an Kompetenzen im Bereich von Diskriminierung und Gleichbehandlung, so zum Beispiel Arbeit in der Rechtsdurchsetzung, Workshops, fachspezifische Veranstaltungen und regelmäßige Presse- und Informationsarbeit ist der Klagsverband durch sein so entwickeltes Know-how ein wichtiger Teil der Wiener Monitoringstelle geworden, dessen fachkundige Beiträge einen wesentlichen Teil der qualitätvollen Arbeit der Wiener Monitoringstelle ausmachen.

Der Klagsverband kann seine vielfältigen Aufgaben mit der Hälfte der Fördermittel nicht in ausreichendem Maß bewerkstelligen. Die Wiener Monitoringstelle würde auf diese Weise einen wertvollen unverzichtbaren Kooperationspartner, dessen Vertreterinnen und Vertreter in der Wiener Monitoringstelle nicht zuletzt über den Vorschlag der Interessensvertretung der Menschen mit Behinderung (§ 38 Chancengleichheitsgesetz Wien) schon in der zweiten Legislaturperiode durch die Wiener Landesregierung bestellt worden sind, verlieren.

Die Wiener Monitoringstelle fordert Sie deshalb auf, Ihre Entscheidung zu überdenken und dem Klagsverband die gesamte beantragte Förderung zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Wiener Monitoringstelle

  
MMag. Wolfgang Nowak  
Der Vorsitzende